

Mitteilung-Nr.: 0211/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	16.11.2006	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Vorgezogene Maßnahmen zur naturnahen
Gewässergestaltung nach der EU-
Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)**

B e g r ü n d u n g :

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) fordert, Fließgewässer so zu entwickeln, dass sie bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand erreicht haben. Hierfür ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Durchwanderbarkeit für die fließgewässertypischen Organismen) von zentraler Bedeutung. Dabei stellen Sohlabstürze und -befestigungen, die ursprünglich zur Regulierung des Wasserabflusses und Sicherung des Gewässerprofils eingebaut wurden, Wanderhindernisse dar.

Der Gewässerverlauf der Schwale ist durch 10 Sohlabstürze unterbrochen. Diese Abstürze sollen im Rahmen der vorgezogenen Maßnahmen der EU-WRRL umgestaltet werden. Für diese Maßnahmen stellt das Land Fördergelder mit einem Fördersatz von 90 % zur Verfügung.

Als erster Schritt zur Umsetzung des Konzeptes werde die Abstürze 1 und 3 im Unterlauf der Schwale umgestaltet. Für den Sohlabsturz 2 ist kein Handlungsbedarf vorgesehen, da er abgängig ist und für Gewässerorganismen durchgängig.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Sohlabsturz 1

Die Absturzhöhe beträgt 0,65 m. Der Abbau des Höhensprungs im Bereich des heutigen Sohlabsturzes wird in längeren Teilabschnitten zwischen der Fußgängerbrücke und dem Absturz durch eine Umgestaltung des Gewässerprofils (Gesamtlänge 200 m) erreicht. Hierbei wird auf der Gewässerstrecke der Höhenunterschied über natürliche Gefällestrrecken in Anpassung an das restliche Gewässerprofil überwunden. Zusätzlich werden steilere Geröllstrecken, die als Kiesbänke mit Laichbettfunktion ausgebildet werden, angelegt. Das Sohlgefälle des neu geschaffenen Gewässerabschnitts wird dem bestehenden Gewässer angepasst.

Sohlabsturz 3

Zur Herstellung einer durchgehenden Fließrinne werden die den Absturz sichernden Holzpfähle und die Geröllschüttungen in einer Gewässerhälfte aufgenommen und das Gewässerprofil im Anschluss an die Ober- und Unterwassersohle neu hergestellt. In der neu hergestellten Fließrinne wird eine ca. 20 cm tiefe Geröllschicht nach Abtrag der Aufhöhungen wieder eingebaut. Die Böschungsbefestigung wird beidseitig bis zur anstehenden Sohle entfernt und die Böschungen neu profiliert. Als zusätzliche Strukturmaßnahme und Lenkung des Abflusstroms zur Initiierung von Eigendynamik wird im Oberwasser zusätzliches Totholz in den Böschungsfuß gesetzt.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende November 2006 abgeschlossen sein.

Die Kosten für diese Baumaßnahme betragen 72.000,00 €

Im Auftrage

Kautzky

Anlagen